

<b>Vorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: <b>344/13</b>
Der Bürgermeister Fachbereich: Bildung, Jugend, Kultur und Sport	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/ <del>Ortsbeirat</del>	
Datum: 7. Januar 2013	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung <span style="float: right;">28. Februar 2013</span>	

**Betreff:** Honorarordnung der Musik- und Kunstschule „J. A. P. Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder

**Beschlussentwurf:**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Honorarordnung der Musik- und Kunstschule „J. A. P. Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt. Produktkonto: _____ Haushaltsjahr: _____	
Erträge:	Aufwendungen:		
Einzahlungen:	Auszahlungen:		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag: _____			
Datum/Unterschrift Kämmerin _____			

Bürgermeister/in \_\_\_\_\_ Beigeordnete/r \_\_\_\_\_ Fachbereichsleiter/in \_\_\_\_\_

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

**Begründung:**

Entsprechend Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder zur Vorlage Nr. 298/12 – Fortschreibung der Entwicklungskonzeption der Musik- und Kunstschule „J. A. P. Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder, Beschluss Nr. 249 / 18 / 12, werden ab 1. Januar 2013 die Honorare für Freie Mitarbeiter (Honorarlehrer) bis zum Jahr 2015 schrittweise erhöht. Das erfordert eine Anpassung der Honorarordnung der Musik- und Kunstschule.

# Honorarordnung der Musik- und Kunstschule „J. A. P. Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder

## § 1 Vertragliche Vereinbarung

Mit den nebenberuflichen Mitarbeitern der Musik- und Kunstschule werden Lehraufträge (Freie Mitarbeiter Verträge) abgeschlossen. Der Direktor der Musik- und Kunstschule ist für den Abschluss der Lehraufträge verantwortlich.

## § 2 Honorare

1. Die Honorare werden nach bestimmten Kriterien (Qualifikation, Erfahrungen, Fähigkeiten) vom Direktor der Musik- und Kunstschule in Abstimmung mit der Schulleitung festgelegt. Es kann als Jahreshonorar in 12 Teilbeträgen gezahlt werden.

Sie betragen pro Unterrichtsstunde für:

	Einzelstundenhonorar
- nebenberufliche Mitarbeiter in der Tätigkeit von Musik- und Kunstschullehrer, die die C-Prüfung für Kirchenmusik oder eine entsprechende Ausbildung ohne Prüfung absolviert haben und auf Grund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen die Tätigkeit als Musik-/Kunstschullehrer ausüben	16,00 – 20,00 Euro
- nebenberufliche Mitarbeiter als staatlich anerkannte Musik- und Kunstlehrer, die die B-Prüfung für Kirchenmusik oder die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen mit dem Wahlfach Musik/Kunst abgelegt oder die eine entsprechende Ausbildung ohne Prüfung absolviert haben und auf Grund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen die Tätigkeit als Musik-/Kunstschullehrer ausüben	18,00 – 25,00 Euro
- nebenberufliche Mitarbeiter als Musik- und Kunstschullehrer, die die staatliche Musiklehrerprüfung, die Prüfung für Diplom-Musiklehrer bzw. Diplom-Kunsterzieher, die künstlerische Abschlussprüfung, die A-Prüfung für Kirchenmusik, die Teilprüfung in der ersten Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium abgelegt haben.	20,00 – 30,00 Euro

2. In begründeten Einzelfällen kann der Direktor der Musik- und Kunstschule von den vorstehenden Regelungen abweichen und ein anderes Honorar vereinbaren.

## § 3 Inkrafttreten

Die Honorarordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Honorarordnung vom 26. Juni 2001 außer Kraft.

Schwedt/Oder, den

Polzehl